

Brüssel, den 24. November 2023
(OR. en)

15825/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0318(NLE)**

LIMITE

PROCIV 86	ATO 62
ENV 1384	CSC 546
JAI 1545	ECOFIN 1284
SAN 701	CSCI 198
COSI 231	DATAPROTECT 333
CHIMIE 102	MI 1043
ENFOPOL 512	CODEC 2272
RECH 530	COPS 563
CT 183	JAIEX 92
DENLEG 62	COPEN 415
COTER 228	IND 626
RELEX 1393	POLMIL 311
ENER 642	IPCR 63
HYBRID 82	DIGIT 281
TRANS 539	DISINFO 98
CYBER 302	CSDP/PSDC 799
TELECOM 355	MARE 27
ESPACE 88	POLMAR 59

BERICHT

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	12485/23 + ADD1
Betr.:	Fortschrittsbericht des Vorsitzes über eine Empfehlung des Rates für einen Konzeptentwurf zur Koordinierung der Reaktion – auf Unionsebene – auf Störungen kritischer Infrastrukturen von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung

Im vorliegenden Bericht wird dargelegt, welche Arbeit in den Vorbereitungsgremien des Rates bereits geleistet worden ist und wie weit die Prüfung des eingangs genannten Vorschlags fortgeschritten ist.

Der Bericht wurde unter Verantwortung des Vorsitzes im Hinblick auf die Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 4./5. Dezember 2023 erstellt. Der Rat wird ersucht werden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Fortschrittsbericht des Vorsitzes über eine Empfehlung des Rates für einen Konzeptentwurf zur Koordinierung der Reaktion – auf Unionsebene – auf Störungen kritischer Infrastrukturen von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung

I. EINLEITUNG

1. Am 6. September 2023 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für einen Konzeptentwurf zur Koordinierung der Reaktion – auf Unionsebene – auf Störungen kritischer Infrastrukturen von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung vorgelegt¹. In seiner Empfehlung über die Koordinierung der Reaktion – auf Unionsebene – auf Störungen kritischer Infrastrukturen von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung, die nach der Nord-Stream-Sabotage ausgehandelt und am 8. Dezember 2022 angenommen wurde, hat der Rat diesen Konzeptentwurf ausdrücklich angefordert. Sowohl dieser neue Konzeptentwurf als auch die Empfehlung des Rates von 2022 ergänzen die wichtigsten sektorübergreifenden Rechtsvorschriften der Union zur physischen Resilienz kritischer Infrastrukturen, nämlich die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie), die im Dezember 2022 angenommen wurde.
2. In jüngster Zeit sind die kritischen Infrastrukturen in der Union zunehmenden Gefahren ausgesetzt, nicht zuletzt aufgrund der erhöhten Bedrohung durch hybride Angriffe oder der Zunahme extremer Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels. Die jüngsten Zwischenfälle in der Ostsee, von denen kritische Unterwasserinfrastrukturen Finnlands, Estlands und Schwedens betroffen waren, sind unverkennbare Anzeichen dafür und machen deutlich, dass wir unsere Resilienz auf nationaler und EU-Ebene kontinuierlich ausbauen müssen. Letzten Monat hat der Europäische Rat betont, dass wirksame Maßnahmen erforderlich sind, um die Resilienz kritischer Infrastrukturen zu stärken und deren Sicherheit zu gewährleisten. Der Vorsitz ist der Auffassung, dass die Bemühungen um Fortschritte bei den Verhandlungen über den Konzeptentwurf zu kritischen Infrastrukturen wesentlich zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen.

¹ 12485/23 +ADD 1.

3. Im Entwurf der Kommission werden die verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit auf Unionsebene bezüglich der Reaktion auf erhebliche Sicherheitsvorfälle bei kritischen Infrastrukturen mit grenzüberschreitender Dimension hervorgehoben. Es sollen drei Hauptziele erreicht werden: 1. eine Verbesserung der gemeinsamen Lageerfassung, 2. die Förderung einer koordinierten Unterrichtung der Öffentlichkeit und 3. eine koordinierte wirksame Reaktion. Mit dem Konzeptentwurf soll die kürzlich angenommene CER-Richtlinie vom Dezember 2022 im Hinblick auf die Reaktion auf solche Vorfälle ergänzt werden.

II. BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

4. Im Rat wird der Vorschlag in einer speziellen Zusammensetzung der Gruppe „Katastrophenschutz“ geprüft, die sich mit der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen befasst (im Folgenden „PROCIV-CER“). Zu dieser Zusammensetzung gehören Delegierte, die von den Mitgliedstaaten benannt wurden, um die Beratungen über die CER-Richtlinie und generell über den Schutz und die Resilienz kritischer Infrastrukturen und die Resilienz kritischer Einrichtungen zu verfolgen.
5. Die Beratungen über den Textentwurf haben in der Sitzung vom 12. September mit einer umfassenden Vorstellung der wichtigsten Aspekte durch die Kommission begonnen. Die Mitgliedstaaten hatten die Gelegenheit zu einem ersten Gedankenaustausch über den Vorschlag. Dabei kamen mehrere Fragen zur Sprache, u. a. zum sektoralen Anwendungsbereich und zur Schwelle für den Rückgriff auf den Konzeptentwurf, zum Zusammenwirken des Konzeptentwurfs mit anderen bestehenden Krisenbewältigungsmechanismen sowie zur Terminologie.
6. Die Gruppe PROCIV-CER hat die Beratungen über den Vorschlag am 4. Oktober fortgesetzt. Vor der Sitzung der Gruppe PROCIV-CER fand eine halbtägige, von der Kommission organisierte Veranstaltung in Form einer szenariobasierten Diskussion statt. Ziel war es, den Konzeptentwurf in einem fiktiven Szenario zu testen und damit die Gelegenheit zu geben, eventuell bestehende Mängel festzustellen und Verbesserungen zu ermitteln, die in die Verhandlungen über den Vorschlag im Rat einfließen können.

7. Der Vorsitz hat im Vorfeld der Sitzung der Gruppe PROCIV-CER vom 8. November einen ersten Kompromissvorschlag vorgelegt. Die Mitgliedstaaten haben die erzielten wichtigen Fortschritte begrüßt, jedoch darauf hingewiesen, dass die Beratungen über eine Reihe von Fragen fortgesetzt werden müssen. Dazu zählen der sektorale Anwendungsbereich und die Schwelle, ab der der Konzeptentwurf zur Anwendung kommt; die Synergien mit anderen Krisenmechanismen und -zentren der Union und deren Rolle in diesem neuen Konzeptentwurf, beispielsweise die Rolle des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen; die Frage, wie die vorrangige Rolle der Mitgliedstaaten beim Krisenmanagement und beim Schutz der nationalen Sicherheit am besten vermittelt werden kann; der geeignete Schutz von vertraulichen Informationen und Verschlusssachen sowie die in dem neuen Konzeptentwurf vorgesehenen Rollen der Gremien und Foren des Rates und der Kommission. Die Kommission hat bestimmte Aspekte geklärt, darunter diejenigen, die sich auf Elemente beziehen, die zuvor von den Mitgliedstaaten vorgebracht wurden.
8. Der Vorsitz arbeitet derzeit einen zweiten Kompromissvorschlag aus, der im Vorfeld der Sitzung der Gruppe PROCIV-CER am 11. Dezember vorgelegt werden soll.
9. Was die Koordinierung betrifft, bemüht sich der Vorsitz, gegebenenfalls andere einschlägige Arbeitsgruppen in dieses sektorübergreifende Dossier einzubeziehen. Die Delegierten der Gruppe „Katastrophenschutz“ wurden eingeladen, an der Sitzung der Gruppe PROCIV-CER vom 8. November teilzunehmen, da die erörterten Themen für sie von Interesse waren. Die Gruppe „Politisch-militärische Angelegenheiten“ hat den Abschnitt über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO in ihrer Sitzung vom 13. November erörtert.

III. FAZIT

10. Der Vorsitz begrüßt ausdrücklich die Arbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten während des Verhandlungsprozesses. Ferner würdigt er die bedeutenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten bei der Koordinierung innerhalb ihrer nationalen Verwaltungen, die konstruktive Beratungen und Fortschritte bei den Verhandlungen ermöglicht haben.
11. Der Vorsitz stellt fest, dass die Verhandlungen gut vorangekommen sind, es jedoch unter Umständen nicht möglich sein wird, die Empfehlung des Rates vor Ende des Halbjahres anzunehmen, da mehrere Fragen einer weiteren Prüfung bedürfen. Darüber hinaus haben sich einige Mitgliedstaaten mehr Zeit für nationale Konsultationen zu diesem komplexen, sektorübergreifenden Dossier, das Fragen der nationalen Sicherheit betrifft, ausgebeten. Der spanische Vorsitz arbeitet eng mit dem künftigen belgischen Vorsitz zusammen, um gegebenenfalls einen reibungslosen Übergang des Dossiers zu gewährleisten.
12. Vor diesem Hintergrund werden der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat ersucht, die bei der Prüfung des vorgeschlagenen Konzeptentwurfs erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen.